



Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2024

W&W Asset Management GmbH

Offenlegungsbericht

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Offenlegungsbericht	3
Einführung	3
Eigenmittel gemäß Artikel 49 IFR	4
Risikomanagementziele und –politik gemäß Artikel 47 IFR	8
Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 48 IFR	15
Vergütungsbericht gemäß Artikel 51 IFR	16
Impressum und Kontakt	24

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Einführung

Die W&W Asset Management GmbH (W&W AM) ist das Kompetenzzentrum für institutionelle Anlageberatung/-betreuung, Finanzportfolioverwaltung, Ordermanagement, Kapitalanlagenrisikocontrolling und –reporting sowie die Creditsteuerung des Eigengeschäfts in der W&W-Gruppe und verantwortet, steuert und bündelt die Aktivitäten im Investment- und Wertpapierbereich für wesentliche Gesellschaften der W&W-Gruppe als Dienstleister. Dabei betreut sie die Assetklassen Aktien, Renten, Geldmarkt und Devisen inklusive der dazugehörigen Derivate, Alternative Investments und Immobilien. Die W&W AM (LEI-Code: 529900565ZW6QVDPK87) ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 24643 eingetragen. Ihr Kernmarkt ist Deutschland.

Die W&W AM hat mit der W&W Asset Management Irland DAC und der W&W Investment Managers DAC zwei Tochtergesellschaften in Irland.

Zusätzlich zu den beiden 100% Tochtergesellschaften in Irland hält die W&W AM seit 1. Oktober 2023 eine 35 % Beteiligung an der BF.capital GmbH. Aufgrund eines befristeten Stimmbindungsvertrages besitzt die W&W Asset Management GmbH die Stimmrechts-Mehrheit an der BF.capital GmbH, so dass ein temporäres Mutter-Tochter-Verhältnis bestand. Am 19. Dezember 2024 erhielt die BF.capital GmbH die Erlaubnis der BaFin zum Erbringen von Wertpapierdienstleistungen (Anlageberatung und Anlagevermittlung). Mit Erhalt der Erlaubnis endete der befristete Stimmbindungsvertrag und damit die Stimmrechts-Mehrheit an der BF.capital GmbH. Die Voraussetzungen des Ausweises der BF.capital GmbH unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen gem. § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 bis 4 HGB bestehen somit nicht mehr. Im Jahr 2024 erfolgt der Ausweis der BF.capital GmbH daher unter den Beteiligungen.

Die aufsichtsrechtliche Offenlegung der W&W AM nach Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 (IFR) zum 31. Dezember 2024 erfolgt auf Gesellschaftsebene der W&W AM.

Die W&W AM erfüllt die aufsichtsrechtliche Offenlegung unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) als geltenden Rechnungslegungsrahmen und dem Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (WpIG).

Die W&W AM ist ein mittleres Wertpapierinstitut gemäß § 2 Abs. 17 WpIG. Es finden somit die Regelungen des WpIG sowie der IFR mit der Einführung zum 26. Juni 2021 Anwendung. Die Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG) finden seit diesem Zeitpunkt keine Anwendung mehr. Gemäß der FAQ Seite der BaFin ist vorerst das Rundschreiben 09/2017 (BA) – MaRisk bzw. deren jeweils aktuell gültige Fassung weiterhin sinngemäß anzuwenden. Nach den ab dem 26. Juni 2021 anzuwendenden Vorschriften der IFR ist die W&W AM zu einer jährlichen aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach Artikel 46 IFR verpflichtet.

Der Offenlegungsbericht der W&W AM zum Stichtag 31. Dezember 2024 enthält Angaben zu folgenden Themen:

- Risikomanagementziele und –politik gemäß Artikel 47 IFR
- Unternehmensführung gemäß Artikel 48 IFR
- Eigenmittel gemäß Artikel 49 IFR
- Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 50 IFR
- Vergütungspolitik und –praxis gemäß Artikel 51 IFR

Eigenmittel gemäß Artikel 49 IFR

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Eigenmittel der W&W AM gemäß Artikel 49 der IFR setzen sich wie folgt zusammen:

EU I CC1.01 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
in Tsd €	31.12.2024	
1	Eigenmittel (TC = T1 + T2)	9 274
2	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9 274
3	Hartes Kernkapital (CET1)	9 274
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	7 392 P4a
5	Agio	-
6	Einbehaltene Gewinne	-
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-
8	Sonstige Rücklagen	3 870 P4b, P4c
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	-
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-
11	Sonstige Fonds	-
12	(-) Gesamtabzüge vom harten Kernkapital	-1 987
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	-
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	-
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-1 960 A5, A6
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-27 A9
26	(-) Sonstige Abzüge	-
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-

EU I CC1.01 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
in Tsd €	31.12.2024	
28	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-
30	Agio	-
31	(-) Gesamtabzüge vom zusätzlichen Kernkapital	-
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	-
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
38	(-) Sonstige Abzüge	-
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-
40	Ergänzungskapital (T2)	-
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-
42	Agio	-
43	(-) Gesamtabzüge vom Ergänzungskapital	-
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	-
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-

Die Berechnung der Eigenmittel nach den Vorgaben der IFR entspricht der Berechnung nach den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Die Eigenmittel der W&W AM bestehen rein aus dem harten Kernkapital (CET1). Zusätzliches Kernkapital (AT1) oder Ergänzungskapital (T2) besteht nicht.

Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- Dem eingezahlten Gesellschafterkapital nach Artikel 28 CRR. Das eingezahlte Kapital ist sofort anrechnungsfähig.
- Den (Gewinn-)Rücklagen nach Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe c CRR. In die Rücklagen werden Teile des Jahresgewinns eingestellt. Der ausgewiesene Bilanzwert ist nach Feststellung des Jahresabschlusses vollständig anrechnungsfähig.

Regulatorische Anpassungen in Form von Abzugsposten erfährt das harte Kernkapital durch:

- Die Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage nach Artikel 41 CRR.
- Den Abzugsbetrag aus direkten Beteiligungen nach Artikel 47 CRR.

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die W&W AM erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss unter Anwendung der Vorschriften des HGB in Verbindung mit der RechKredV. Es gibt weder einen Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke, noch einen aufsichtlichen Konsolidierungskreis. Somit können die Spalten a) und b) in dem unten stehenden Meldebogen zusammengefasst werden. Die nachfolgend dargestellte Bilanz beschränkt sich auf die Darstellung der Eigenmittelbestandteile. Diese werden durch Verweise zu Positionen in dem Meldebogen „EU I CC1.01 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel“ zugeordnet.

EU I CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a) + b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
in Tsd €	31.12.2024	31.12.2024
Aktiva		
A1 Forderungen an Kreditinstitute	12 922	–
A2 Forderungen an Kunden	5 644	–
A3 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20 400	–
A4 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9 606	–
A5 Beteiligungen	165	24
A6 Anteile an verbundenen Unternehmen	1 796	24
A7 Sonstige Vermögensgegenstände	891	–
A8 Rechnungsabgrenzungsposten	0	–
A9 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	27	25
Summe der Aktiva	51 450	–
Passiva		
P1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1 452	–
P2 Sonstige Verbindlichkeiten	23 284	–
P3 Rückstellungen	15 454	–
P3a Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13 382	–
P3b andere Rückstellungen	2 071	–
P4 Eigenkapital	11 261	–
P4a Gezeichnetes Kapital	7 392	4
P4b Kapitalrücklage	965	8
P4c Gewinnrücklagen	2 905	8
Summe der Passiva	51 450	–

Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (EU I CCA)

EU I CCA: Eigenmittel: Hauptmerkmale eigener von der Firma ausgegebener Instrumente

1	Emittent	W&W Asset Management GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
4	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
5	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Stammkapital
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7,4 Mio €
7	Nennwert des Instruments	7,4 Mio €
8	Ausgabepreis	100 %
9	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Stammkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Bei Gründung der Gesellschaft
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
22	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
31	Herabschreibungsmerkmale	Nein
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.

Die W&W AM hat keine Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72b CRR im Bestand.

Risikomanagementziele und –politik gemäß Artikel 47 IFR

Risikomanagementansatz des Instituts

Konzise Risikoerklärung

Die W&W AM ist Teil der W&W-Gruppe, an deren Spitze die Wüstenrot & Württembergische AG steht. Das Risikomanagementsystem der W&W AM basiert auf den Konzernvorgaben und ist in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert.

Die beiden irischen Tochtergesellschaften fließen qualitativ in den Risikomanagementansatz der W&W AM mit ein.

Nach Maßgabe des WpIG und der MaRisk (BA) müssen Wertpapierinstitute über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem verfügen, die u. a. eine auf die kontinuierliche Risikosteuerung und laufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie umfassen. Die Geschäftsführung der W&W AM gewährleistet die Umsetzung und Aufrechterhaltung des Risikomanagementsystems sowie die Umsetzung der Risikostrategie.

Die Eigenmittelanforderungen der W&W AM resultieren aus Artikel 11 IFR. Per 31. Dezember 2024 sind für die Eigenmittelunterlegung die Anforderungen für fixe Gemeinkosten ausschlaggebend, da diese die Anforderungen für K-Faktoren und die permanente Mindestkapitalanforderungen übersteigen.

Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten

in Tsd €

31.12.2024

Eigenmittelanforderung nach Artikel 11 IFR	
1	Permanente Mindestkapitalanforderung
2	Anforderungen für fixe Gemeinkosten
3	K-Faktor-Anforderung
Kapitalquoten (in % der Anforderungen für fixe Gemeinkosten)	
4	Hartes Kernkapital (CET1-Quote) (in %)
5	Kernkapitalquote (in %)
6	Gesamtkapitalquote (in %)

Wertpapierfirmen haben gemäß § 45 WpIG angemessene Strategien, Grundsätze, Verfahren und Systeme zur Risikosteuerung einzurichten. Diese müssen eine Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen sowie deren Ursachen und Auswirkungen auf die Eigenmittel der Wertpapierfirma gewährleisten.

Hierfür ermittelt und überwacht die W&W AM die folgenden gemäß IFR vorgegebenen und relevanten Kapitalfaktoren (K-Faktoren) mindestens monatlich.

K-Faktoren zum 31. Dezember 2024

in Tsd €	31.12.2024
Risiken für den Kunden (Risk to client)	2 539
K-AUM (Assets under Management)	2 538
K-COH (Clients orders handled)	1
Risiken für den Markt (Risk to market)	1 461
K-NPR (Net position Risk)	1 461
Gesamt	4 000

Die W&W AM muss für den Bereich Risiken für die Wertpapierfirma (Risk to firm) aufgrund des Geschäftsmodells und der erbrachten Wertpapierdienstleistungen keinen K-Faktor berechnen.

Die W&W AM hat im Rahmen der Risikosteuerung die K-Faktoren limitiert und überwacht die Einhaltung der Limite.

Die Anforderungen der IFR an die Liquidität der W&W AM waren per 31. Dezember 2024 erfüllt.

Liquiditätsquote

in Tsd €	31.12.2024
Liquide Aktiva	28 025
Liquiditätsanforderung nach Artikel 43 IFR	1 886
Liquiditätsquote (in %)	1 485,98

Konzentrationen gemäß Teil 4 IFR treten aufgrund des Geschäftsmodells der W&W AM nicht auf.

Aus dem Unternehmensumfeld und dem Geschäftsmodell der W&W AM ergeben sich eine Reihe von externen und internen Einflussfaktoren mit Chancen und Risiken. Daraus ergeben sich folgende Risikobereiche, die im Verlauf beschrieben werden:

- Marktpreisrisiko
- Adress- & Creditspreadrisiko
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiko
- Liquiditätsrisiko

Darüber hinaus werden Risikokonzentrationen und Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb oder zwischen den Risikobereichen berücksichtigt.

Die W&W AM hat Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingerichtet, die eine vorsichtige Ermittlung der Risiken und der zu ihrer Abdeckung verfügbaren Risikodeckungspotenzials zugrunde legt. Der interne Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist einerseits mit der Geschäfts- und Risikostrategie verknüpft, andererseits sind geeignete Risikosteuerungs- und -controllingprozesse für die wesentlichen Risiken eingerichtet.

In 2024 wechselte die W&W AM von einem bilanzorientierten Risikotragfähigkeitsmodell zu einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell. Die normative Perspektive ist davon unberührt. Die Risikosteuerung basiert nun auf einem ökonomischen Ansatz. Die Risikodeckungsmasse und das zu vergebende Gesamtrisikolimit berechnet sich wie folgt:

Ermittlung Risikodeckungsmasse und zu vergebendes Gesamtrisikolimit

in Tsd €	31.12.2024
Substanzwert	118 750
Geschäftsrisiken	-2 500
Risikodeckungsmasse (RDM)	116 250
Risikopuffer	-26 827
Vergebenes Gesamtrisikolimit	89 423

Durch den Abzug des Risikopuffers ist sichergestellt, dass selbst bei einer Vollausslastung des zu vergebenden Gesamtrisikolimits eine ökonomische Risikotragfähigkeitsquote von 130 % eingehalten wird (Zielquote $\geq 130\%$).

Zum 31. Dezember 2024 ergeben sich folgende Auslastungen:

Auslastung der Risikotragfähigkeit

	Risiko- kapitalbedarf	Limit	Auslastung
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
	in Tsd €	in Tsd €	in %
Marktpreisrisiko	22 157	44 712	49,55
Adress- und Credit Spread Risiken	2 397	8 942	26,81
Operationelles Risiko	8 438	35 769	23,59
Gesamt	32 992	89 423	36,89
Risikotragfähigkeitsquote	in %	352,35	

Die ökonomische Risikotragfähigkeitsquote wird laufend überwacht und regelmäßig der Geschäftsführung berichtet. Ab einer ökonomischen Risikotragfähigkeitsquote von $< 130\%$ ist die Geschäftsführung und das Konzernrisikomanagement ad hoc zu informieren. Die Geschäftsführung leitet ggf. weitere Maßnahmen ein und stimmt sich mit dem Konzernrisikomanagement ab.

Die W&W AM verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2024 über ausreichend finanzielle Mittel, um die eingegangenen Risiken bedecken zu können.

Auch die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen hat die W&W AM jederzeit erfüllt. Zum Berichtszeitpunkt bewegt sich das Risikoprofil der W&W AM innerhalb des vorgegebenen Gesamtrisikolimits und es sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der W&W AM gefährden.

Die Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der betriebenen Geschäftstätigkeit aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus sind die in der Risikostrategie formulierten Risikoziele konsistent zur Geschäftsstrategie. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Folglich erachtet die Geschäftsführung der W&W AM die eingesetzten Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Informationen über die Struktur der Risikosteuerung

Basierend auf dem sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risikoprofil der W&W AM trifft die Geschäftsführung mit der Festlegung der Risikostrategie und im Besonderen mit der Festlegung des Risikoappetits eine bewusste Entscheidung darüber, in welchem Umfang sie bereit ist, Risiken einzugehen. Die Risk Governance ist darauf ausgerichtet, die Risiken zu steuern. Sie soll gleichzeitig sicherstellen, dass das Gesamtrisikoprofil mit den risikostrategischen Zielsetzungen übereinstimmt.

Die Geschäftsführung trägt gemeinschaftlich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und ist oberstes Entscheidungsorgan in Risikofragen bei der W&W AM. Hierzu gehört auch, dass das eingerichtete Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Ferner zählt dazu auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur.

Die Aufsichtsfunktion der W&W AM obliegt der Gesellschafterversammlung. Die W&W AG ist Alleingesellschafterin der W&W AM und wird durch den Vorstand vertreten. Dieser wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert und erhält hierzu unter anderem die Risikoberichte sowie die Risikostrategie der W&W AM.

Die Einhaltung der internen Governance Regelungen soll über die interne Gremienstruktur sichergestellt werden. Das Group Board Risk ist das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements und zur Überwachung des Risikoprofils der W&W Gruppe. Darüber hinaus berät es über konzernweite Standards zur Risikoorganisation sowie den Einsatz konzern einheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement und schlägt diese den Geschäftsleitungen der Gruppe zur Entscheidung vor bzw. beschließt diese im Rahmen seiner Kompetenzen. Die Geschäftsführerin Marktfolge der W&W AM nimmt am Group Board Risk teil. Für eine detaillierte Behandlung von bestimmten Risikothesen sind gruppenübergreifende Committees eingerichtet:

- Group Liquidity Committee,
- Group Compliance Committee,
- Group Credit Committee,
- Group ICT-Risk & Security Committee.

Die in der W&W AM angesiedelte Abteilung Finanzen und Risikomanagement ist für das Risikomanagement der W&W AM zuständig. Die Abteilung berät und unterstützt die Geschäftsführung in allen risikopolitischen Fragen. Sie entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Konzern-Risikomanagement/-Controlling Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Risikoanalysen durchgeführt.

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüssel- bzw. wesentliche Funktionen implementiert. Diese sind nach dem Konzept der drei Linien („Drei-Linien-Modell“) strukturiert:

- Die erste Linie bilden die für die operative dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten.
- In der zweiten Linie sind die (unabhängige) Risikocontrolling-Funktion und die Compliance-Funktion angesiedelt.
- Die Interne Revision bildet die dritte Linie.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation und wird in der Risikostrategie der W&W AM, der gruppenweit gültigen integrierten Risikostrategie sowie in der Group Risk Policy festgelegt.

Die Risikostrategie legt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der W&W AM fest.

Innerhalb dieses Rahmens werden der sich aus der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ergebende Risikoappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente definiert. Dabei orientiert sich die Risikostrategie an der Geschäftsstrategie sowie an den Grundsätzen zur langfristigen Existenzsicherung und berücksichtigt dabei Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des betriebenen Geschäfts der W&W AM.

Die Risikostrategie wird durch die Geschäftsführung der W&W AM beschlossen. Die übergeordnete integrierte Risikostrategie auf Gruppenebene ist für die W&W AM als gruppenzugehöriges Unternehmen verbindlich. Sie bildet den internen Rahmen für die Risikopolitik.

Die Group Risk Policy definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem in der W&W-Gruppe. Dieser Rahmen stellt einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit auf allen Ebenen der Gruppe sicher. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördert die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein. Zusätzlich sind für das Risikomanagement in der W&W AM Organisation, Prozesse und Methoden über die schriftlich fixierte Ordnung geregelt.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind im Rahmen der Risk Governance wie oben beschrieben klar definiert.

Damit verfügt die W&W AM über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, die bestehenden und absehbaren künftigen Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten, zu steuern und empfängerorientiert zu kommunizieren. Hierzu ist eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation implementiert. Die festgelegten Berichtsformen und -wege gewährleisten dabei die regelmäßige und zeitnahe Kommunikation von (Risiko-) Informationen zwischen allen involvierten Gremien, Funktionen und Einheiten. Der Grundsatz der Funktionstrennung zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Einheiten wird bis zur Ebene der Geschäftsführung eingehalten. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sind integraler Bestandteil in Entscheidungsprozessen auf Managementebene.

Zusammenfassend bestätigt die Geschäftsführung der W&W AM, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein im Hinblick auf Strategie und Gesamtrisikoprofil angemessenes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Risikomanagement- und -controllingsystem

Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der sich in die Teilprozesse Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Risikonahme und Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung untergliedert.

1. Risikoidentifikation

Im Rahmen des Risikoinventurprozesses sind das Unternehmens- und Arbeitsumfeld laufend auf potenzielle Risiken zu untersuchen und erkannte Risiken unverzüglich zu melden.

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Hier werden eingegangene oder potenzielle Risiken kontinuierlich erfasst, aktualisiert und dokumentiert. Auf Basis einer Erstbewertung durch die zuständigen Geschäftseinheiten werden die Risiken mit Hilfe von Schwellenwerten in wesentliche und unwesentliche Risiken kategorisiert. Zudem wird beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) einen wesentlichen Charakter annehmen können.

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den nachfolgenden vier Prozessschritten des Risikomanagementprozesses aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestuften Risiken hingegen werden unterjährig mit Hilfe von Risiko- (frühwarn)indikatoren auf Risikoveränderungen von den einzelnen Geschäftseinheiten überwacht und mindestens jährlich vollumfänglich überprüft. Die Ergebnisse der Risikoidentifikation werden im Risikoinventar abgebildet.

2. Risikobeurteilung

Alle Methoden, Prozesse und Systeme, die der risikoadäquaten Bewertung von identifizierten Risiken dienen, werden in diesem Prozess-Schritt zusammengefasst. Dabei werden stochastische bzw. analytische Rechenverfahren oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen eingesetzt.

3. Risikonahme und Risikosteuerung

Risikosteuerung bedeutet, die Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten operativ umzusetzen. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten.

4. Risikoüberwachung

Zur Risikofrüherkennung werden Risikoindikatoren eingesetzt, um Veränderungen der Risikosituation zu überwachen. Als Indikatoren dienen hierbei sowohl Finanz- und Risikoindikatoren (z. B. Risikotragfähigkeitsquote, Limitauslastungen), aufsichtsrechtliche Kennzahlen (z. B. K-Faktoren) als auch Marktindikatoren (z. B. Zins- & Aktienmarkt).

Es wird laufend überwacht, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Wirksamkeit der Risikosteuerung angemessen ist. Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die Kapitalisierung ist die Einhaltung der Vorgaben aus der Risikotragfähigkeit. Die Risikolimitierung dient der Begrenzung von Risiken auf ein maximal zulässiges Niveau, das den Risikoappetit darstellt. Sie erfolgt über die Zuteilung des zu vergebenden Gesamtrisikolimits auf Risikobereiche, d.h. die zielgerichtete Allokation der zur Risikoabdeckung verfügbaren finanziellen Mittel. Das vorhandene Risikokapital determiniert die Vergabe von Risikolimits. Grundsätzliches Ziel der Risikokapitalallokation ist es, die verfügbaren finanziellen Mittel vornehmlich in den Bereichen einzusetzen, die eine adäquate Verzinsung erwarten lassen. Ferner sind aus Diversifikationsaspekten starke Konzentrationen auf einzelne Risikobereiche zu vermeiden.

5. Risikoberichterstattung

▪ a) Ordentliche Risikoberichterstattung

Der Risikobericht der W&W AM wird pro Quartal an die Geschäftsführung berichtet. In diesem Bericht werden unter anderem die Auslastung des Risikokapitals, die Entwicklung einzelner Risiken, die Ertragslage, vorhandene Risikokonzentrationen sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt.

▪ b) Ad-hoc-Risikoberichterstattung

Bei wesentlichen Ereignissen erfolgt eine Ad-hoc Risikokommunikation. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus ist bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse ebenfalls eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchzuführen.

Risikosteuerung der wesentlichen Risikobereiche

Geschäftsrisiken werden nicht limitiert, sie werden von dem Substanzwert abgezogen, um die Risikodeckungsmasse zu erhalten. Für die restlichen wesentlichen Risiken reserviert die Gesellschaft einen fixen Prozentsatz des zu vergebenden Gesamtrisikolimits, das wie folgt verteilt wird:

- 50 % für Marktpreisrisiken
- 10 % für Adress- und Credit-Spread Risiken
- 40 % für operationelle Risiken

Ab einer Auslastung je Risikobereich größer 80 % wird die Geschäftsführung ad hoc informiert, die dann entsprechende Maßnahmen zu treffen hat.

▪ Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien für ein gegebenes Bonitätsrisiko. Fremdwährungsrisiken finden in den Asset-Klassen Berücksichtigung, in denen sie anfallen.

Für die Messung der Marktpreisrisiken werden im internen ökonomischen Modell Werte unter Anwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % auf einen Risikohorizont von einem Jahr ermittelt.

▪ Adress- und Credit-Spread Risiken

Unter Adress- & Credit-Spread Risiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldern (z.B. Rückversicherern, Vermittlern) sowie aus der Sicherheitenverschlechterung ergeben können.

Die Messung der Adress- und Credit-Spread Risiken erfolgt stochastisch unter Anwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Risikohorizont.

- Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse ergeben können.

Die Messung der operationellen Risiken erfolgt unter Anwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Risikohorizont.

- Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, z.B. aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen.

Das Geschäftsrisiko entspricht dem höchsten maximalen Schadenspotenzial für ein Geschäftsrisiko im Risikoinventar der W&W AM.

- Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, dass liquide Mittel nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, diese nur zu erhöhten Kosten beschafft oder lediglich unter Inkaufnahme von Abschlägen realisiert werden können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.

Durch die Anlage der freien liquiden Mittel können Liquiditätsrisiken entstehen. Die W&W AM erstellt einen rollierenden 12-Monats-Liquiditätsplan, der alle wesentlichen unterjährigen Cash-Flows berücksichtigt. Der Liquiditätsbedarf wird darüber hinaus unterjährig monatlich überprüft.

Liquiditätsrisiken werden aufgrund des Geschäftsmodells der W&W AM als unwesentlich eingestuft. Die Gründe hierfür sind durch die Vergütung von den Mandanten für die Erbringung von Dienstleistungen gegeben. Hierdurch besteht unterjährig konstant eine hohe Liquidität. Sollte der Liquiditätsbedarf dennoch nicht gedeckt werden können, steht der W&W AM als Handlungsalternative der Verkauf von Wertpapieren, die Beschaffung von Liquidität über die W&W AG und die Einrichtung von Kreditlinien bei den Geschäftsbanken der W&W AM zur Verfügung.

- Risikokonzentrationen

Unter Risikokonzentrationen sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich entweder durch Kumulation gleichartiger Risiken (intra-Risikokonzentrationen) oder aber durch Kumulation verschiedener Risiken (inter-Risikokonzentrationen) ergeben, die groß genug sind, die Solvabilität oder die Finanzlage der W&W AM oder der W&W Gruppe zu gefährden.

Im Sinne einer systematischen Erfassung von Risiken stellen Risikokonzentrationen keinen originären Risikobereich dar, sondern setzen sich immer aus einzelnen Risiken zusammen, die in der Regel bereits an anderer Stelle bewertet und kategorisiert wurden.

Zur Vermeidung von bestandsgefährdenden Risikokonzentrationen wird die Risikolage der Gesellschaft regelmäßig überprüft und darüber berichtet

Risikokonzentrationen können sich aufgrund des Geschäftsmodells der W&W AM potenziell in verschiedenen Bereichen, insbesondere aus der Kapitalanlage, ergeben. Risikokonzentrationen lassen sich dabei geschäftsmodellbedingt nicht vollumfänglich vermeiden bzw. werden bewusst eingegangen und gesteuert.

- Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Risikotreiber, die auf die oben genannten Risikobereiche wirken und deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der W&W AM bzw. der W&W-Gruppe haben können. Sie betreffen Ereignisse oder Rahmenbedingungen aus den Bereichen Umwelt („E“), Soziales („S“) und Unternehmensführung / Governance („G“).

Die Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt durch regelmäßige gruppenweite Überprüfung der Liste von potenziellen Gefährdungen aus Nachhaltigkeitsereignissen sowie durch regelmäßige Überprüfung des Risikoinventars auf wesentliche Betroffenheit durch Nachhaltigkeitsaspekte, d.h. Überprüfung ob Nachhaltigkeitsaspekte risikoh erhöhend auf einen Risikobereich wirken.

Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 48 IFR

Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in der W&W AM

Nachfolgend wird die Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführerinnen der W&W AM dargestellt.

Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Leitungsorgans

	Leitungs- funktionen	Aufsichts- funktionen
	31.12.2024	31.12.2024
	Anzahl	Anzahl
Geschäftsführung		
Kathrin Vogels	1	–
Marlies Wiest Jetter	1	3

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans der W&W AM

Die Diversitätsstrategie der W&W AM für die Mitglieder der Geschäftsleitung ergibt sich u. a. aus den Grundsätzen zur Eignungsbewertung von Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der W&W AM. Diversität bzw. Vielfalt gelten bei der W&W AM als eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche und effiziente Unternehmensführung und die Zukunftsfähigkeit des Instituts. Die W&W AM befürwortet daher im Rahmen der Auswahl von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für die Geschäftsleitung folgende Diversitätsaspekte: Alter, Geschlecht sowie Berufs- und Bildungshintergrund. Aufgrund der nationalen Ausrichtung ihrer Kunden- und Marktstruktur ist insbesondere das Merkmal „Internationalität“ kein Zielkriterium für die Besetzung der Geschäftsleitung der W&W AM.

Nach den Vorgaben aus der Geschäftsordnung sollen Mitglieder der Geschäftsleitung nicht älter als 65 Jahre sein. Dieses Kriterium wird bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung eingehalten. Die W&W AM berücksichtigt bei der Auswahl der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter ein breites Spektrum an Bildungs- und beruflichen Hintergründen sowie Erfahrungen bezogen auf die wesentlichen Tätigkeitsbereiche in der Geschäftsleitung. Das Ziel ist es, in der Geschäftsleitung Vertreterinnen und Vertreter mit vielfältigen Berufs- und Bildungshintergründen zu vereinen. Mit diesem Konzept für eine ausgewogene und diverse Zusammensetzung verfolgt die W&W AM für die Geschäftsleitung das Ziel, eine hohe individuelle Eignung der einzelnen Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie möglichst vielfältige Perspektiven und relevante Erfahrungen in die Leitung der W&W AM einfließen zu lassen. Darüber hinaus sind die Anforderungen an den Berufs- und Bildungshintergrund auch aufsichtsrechtlich vorgegeben und werden von allen Geschäftsleiterinnen erfüllt. Die W&W AM unterliegt als nicht mitbestimmtes Unternehmen derzeit keinen Vorgaben zur Festlegung von Zielgrößen für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung. Nichtsdestotrotz berücksichtigt die W&W AM bei der Auswahl von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für die Geschäftsleitung das Ziel, eine angemessene Repräsentation der Geschlechter in der Geschäftsleitung zu erreichen, um damit zu einer Meinungsvielfalt, stärkeren Unvoreingenommenheit und zu einer ausgewogenen Entscheidungsfindung innerhalb der Geschäftsleitung beizutragen. Aktuell ist die Geschäftsleitung mit zwei Frauen besetzt.

Die W&W AM prüft und dokumentiert die Einhaltung der festgelegten qualitativen und quantitativen Ziele im Rahmen der jährlichen Eignungsbewertung. Für den Fall, dass Diversitätsziele nicht erreicht wurden, sind die entsprechenden

Gründe, die zu ergreifenden Maßnahmen und der Zeitrahmen für diese Maßnahmen zu dokumentieren, um sicherzustellen, dass die Diversitätsziele erreicht werden.

Risikoausschuss

Ein Risikoausschuss ist bei der W&W AM nicht eingerichtet, da bei der Gesellschaft auch kein Aufsichtsrat eingerichtet worden ist. Da mitbestimmungsrechtliche Vorschriften nicht einschlägig sind, ist dies bei der W&W AM als GmbH auch nicht zwingend vorgeschrieben. Die Aufsichtsfunktion wird bei der W&W AM durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Vergütungsbericht gemäß Artikel 51 IFR

Die W&W AM ist gemäß Artikel 51 i.V.m. Artikel 46 IFR verpflichtet, die Vergütungspolitik und -praxis für diejenigen Mitarbeiterkategorien offenzulegen, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (Risikoträgerinnen und Risikoträger inkl. der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter). Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben die Vergütungspolitik und -praxis aller Risikoträgerinnen und Risikoträger der W&W AM für das Geschäftsjahr 2024. Ergänzend werden Einzelheiten zur Höhe und Struktur der Vergütung der Risikoträgerinnen und Risikoträger dargestellt. Unter den Begriff „Risikoträgerinnen und Risikoträger“ sind im Folgenden die identifizierten Risikoträgerinnen und Risikoträger unterhalb der Geschäftsleitung zu verstehen. Die Offenlegung der quantitativen monetären Daten erfolgt in Tsd. € ohne Nachkommastellen. Der Vergütungsbericht wird für die W&W AM als ein in der Bundesrepublik Deutschland ansässiges Wertpapierinstitut veröffentlicht.

Qualitative Angaben nach Artikel 51 IFR

Vergütungsgovernance

Die Verantwortung für die Vergütungspolitik - und damit für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme - obliegt der Alleingesellschafterin für die Vergütung der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter, sowie der Geschäftsleitung für die Vergütung der Risikoträgerinnen und Risikoträger. Die bestehende Governance-Struktur ermöglicht es der W&W AM, im Rahmen der Vorgaben der Vergütungsstrategie und Vergütungsrichtlinien zu handeln.

Gleichzeitig werden die Kontrolleinheiten (Interne Revision, Finanzen und Risikomanagement, Risikocontrolling, Rechnungswesen, Compliance sowie Geldwäsche- und Compliancebeauftragte) im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten in die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme eingebunden, insbesondere im Rahmen der Identifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben, sowie bei der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung.

Einbindung externer Berater

Bei arbeits- und aufsichtsrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Umsetzung regulatorischer Anforderungen an die Vergütungssysteme wurden im Jahr 2024 keine externen Berater oder Anwaltskanzleien hinzugezogen. Es erfolgte keine Einflussnahme durch Interessenträger.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Die konkrete Ausgestaltung der zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme dient dazu, Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie Risikoträgerinnen und Risikoträger zu motivieren, im nachhaltigen Interesse der W&W AM risikobewusst zu handeln und ihr persönliches Potenzial voll auszuschöpfen.

Hierbei bildet insbesondere die Vergütungsstrategie einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik. Durch die Vergütungsstrategie soll vermieden werden, dass unangemessene Vergütungsstrukturen Fehlanreize setzen, die zur Eingehung übermäßig hoher Risiken führen. Alle zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme sind daher mit der Geschäftsstrategie, der integrierten Risikostrategie und der Group Risk Policy vereinbar und auf die darin niedergelegten strategischen Ziele ausgerichtet. Die Vergütungssysteme leisten einen effektiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele und unterstützen die konservative Risikoausrichtung des W&W-Konzerns.

Die Vergütungssysteme werden zudem an den Vergütungsgrundsätzen, die Unternehmenswerte wie Nachhaltigkeit und verantwortliches Handeln widerspiegeln, ausgerichtet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil hat (Risikoträgerinnen und Risikoträger)

Die W&W AM ist als mittleres Wertpapierinstitut verpflichtet, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens hat, zu identifizieren. Insgesamt hat die W&W AM 17 Risikoträgerinnen und Risikoträger inkl. der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter für das Geschäftsjahr 2024 auf der Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2154 ermittelt.

Vergütungssystem der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter

Den Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern wird neben dem fixen Jahresgehalt eine variable Vergütung in Form einer erfolgsabhängigen Zieltantieme gewährt. Das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung beträgt vier zu eins. Über die Höhe der variablen Vergütung wird nach Feststellung des Jahresabschlusses und des Zielerreichungsgrades eines Geschäftsjahres durch die Alleingesellschafterin entschieden. Basis dafür ist ein Zielvereinbarungssystem, das aus Zielen auf Konzern- bzw. Institutsebene, Ressort- und individueller Ebene besteht. Die Ziele werden vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres von der Alleingesellschafterin festgesetzt, wobei sowohl qualitative Ziele als auch quantitative Ziele verwendet werden. Die Zielvereinbarungen bestehen zu 80 % aus Unternehmens- und zu 20 % aus Individualzielen. Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 und 140 %. Die Zielgrößen sind verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensziele sichern die Unternehmensfortführung. Die Ziele „Jahresergebnis Konzern“ sowie „Jahresergebnis W&W AM“ zielen auf das Erwirtschaften einer nachhaltigen Rendite ab und sind damit darauf ausgerichtet, dass die aktuellen und zukünftigen Eigenmittelanforderungen der jeweiligen Gesellschaft bzw. der Gruppe aus Gewinnen (Innenfinanzierung) nachhaltig erwirtschaftet werden. Damit beinhalten sie die Sicherung der Substanz der W&W-Gruppe sowie der einzelnen Unternehmen und legen die Grundlage für ihre langfristige Entwicklung. Ziele wie „Kosteneffizienz“ zielen auf ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau ab. Die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit (Bereitschaft zur Weiterempfehlung) und der Marktperformance (Neukunden) haben die Sicherung der Unternehmensfortführung durch hoch qualifizierte, zufriedene Mitarbeiter und eine langfristige Kundenbindung zum Gegenstand. Profitables Wachstum bei gleichzeitiger Schaffung von schlanken, effizienten Strukturen und Abläufen ermöglicht die Sicherung einer nachhaltigen Ertragskraft. Die Verankerung der Unternehmensziele „Jahresergebnis Konzern“, „Konzernkunden“ und „Mitarbeiterzufriedenheit“ in den Zielvereinbarungen für alle Konzernunternehmen forciert die einheitliche, langfristige Entwicklung des Konzerns. Individualziele zur strategischen Konzeption, zur Umsetzung von strategischen und digitalen Projekten sowie ressortspezifische Ziele untermauern ebenfalls die langfristige Entwicklung dadurch, dass sie strategische Schwerpunktthemen verankern und deren Operationalisierung sicherstellen. Ferner dienen die Individualziele dazu, spezielle Fokusthemen innerhalb eines Geschäftsjahres explizit zu incentivieren. Darüber hinaus forciert die Kontinuität in den Zielen über mehrere Jahre die langfristige Ertragsentwicklung konzernweit.

Die Auszahlung der von der Alleingesellschafterin festgesetzten variablen Vergütung erfolgt nach Feststellung des Zielerreichungsgrades durch die Alleingesellschafterin teilweise gestreckt: 40 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausgezahlt, die anderen 60 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt. Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 140 000 Tsd. € und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 140 000 Tsd. € oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Darüber hinaus erhalten die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter übliche Nebenleistungen wie Altersversorgung, Dienstwagen und Versicherungen.

Vergütungssystem der Risikoträgerinnen und Risikoträger in den Kontrolleinheiten

Die W&W AM hat für die Risikoträgerinnen und Risikoträger der Kontrolleinheiten im Sinne der DVO (EU) 2021/923 kein eigenständiges Vergütungssystem implementiert, so dass insbesondere für die Unternehmensziele gleichlaufende Parameter angesetzt werden. Im Rahmen der individuellen Zielvereinbarungen werden jedoch solche Ziele vorgegeben, die einen kontrollspezifischen Fokus haben und sich insoweit von den Zielen der kontrollierenden Einheiten unterscheiden. Dadurch ist sichergestellt, dass die regulatorischen Vorgaben zur Vermeidung von Interessenskonflikten sowie von Beeinträchtigungen der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten eingehalten werden.

Vergütungssysteme der Risikoträgerinnen und Risikoträger

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einer erfolgsabhängigen Zieltantieme im Ziel im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten, die nicht der ersten Führungsebene angehören, setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einer erfolgsabhängigen Zieltantieme im Ziel im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen. Bei der Festlegung der erfolgsabhängigen Zieltantieme werden die Unternehmensziele zu 40 % und die Individualziele zu 60 % gewichtet. Bei den Unternehmenszielen gelten in der Regel für die leitenden Angestellten dieselben Zielgrößen wie für die Geschäftsleitung. Das Gleiche gilt für die Bandbreite der Zielerreichung.

Die außertariflich (AT) vergüteten Risikoträgerinnen und Risikoträger unterhalb der ersten Führungsebene erhält eine Kombination aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“ regelt den Zielvereinbarungsprozess individueller Zielvereinbarungen für die Risikoträgerinnen und Risikoträger im AT-Bereich. Auf der Grundlage dieser Betriebsvereinbarung bestehen mit den Risikoträgerinnen und Risikoträgern einzelvertragliche Zusatzvereinbarungen, wonach zusätzlich eine Zahlung abhängig von der individuellen Leistung erfolgt. Die variable Vergütung bemisst sich jeweils anhand des Zielerreichungsgrades ausschließlich individueller Ziele.

Im Rahmen der Ermittlung des Zielerreichungsgrades werden mögliche negative Erfolgsbeiträge berücksichtigt. Dies bedeutet, dass wesentliche negative Änderungen von Leistungen oder Verhalten einer Risikoträgerin oder eines Risikoträgers zu einer Minderung, im Extremfall sogar zu einer vollständigen Streichung der variablen Vergütung führen müssen.

Die Auszahlung der variablen Vergütungsstandteile erfolgt vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im 2. Quartal des Folgejahres.

Gemeinsamkeiten aller Vergütungssysteme

Für alle Vergütungssysteme gilt:

- Vergütungen in Höhe von 1 Mio. € oder mehr wurden im Jahr 2024 nicht gezahlt.
- Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung an die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter oder an die Risikoträgerinnen und Risikoträger ausgegeben.
- Soweit für die jeweilige Funktion vorgesehen, werden übliche Nebenleistungen wie Altersversorgung, Dienstwagen und Versicherungen gewährt.
- Der Anspruch auf Zahlung der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, sofern zwingende aufsichtsrechtliche Gründe in einem Geschäftsjahr der Auszahlung entgegenstehen.
- Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral ausgerichtet.

Um eine geschlechtsneutrale Ausgestaltung der Vergütungssysteme zu gewährleisten

- setzt sich die Gehaltsstruktur grundsätzlich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen und ist in der Struktur abhängig von der entsprechenden Ebene der Stelle, unabhängig von den Personen und damit auch unabhängig vom Geschlecht,
- erfolgt die Stellenbewertung ausschließlich tätigkeitsbezogen und beinhaltet keine Potenziale der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers,
- wird bei der Gehaltsfindung die Wertigkeit der Stelle mit Gehältern im Marktvergleich analysiert,
- werden in regelmäßig stattfindenden Gehaltsüberprüfungsrunden, die IST- und die Marktgehälter verglichen und sofern notwendig, nachjustiert. Hierbei werden gleichartige bzw. gleichwertige Stellen verglichen.

Garantierte variable Vergütung und Halteprämien

In der W&W AM wurden 2024 keine Verträge mit einer garantierten variablen Vereinbarung oder Halteprämien abgeschlossen. Im Falle der Vereinbarung einer Halteprämie existiert ein Prozess, der den regulatorischen Anforderungen entspricht.

Abfindungsregelungen

Für die W&W AM wurden in Bezug auf die Zusage von Abfindungen Rahmenkonzepte sowohl für die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter als auch für die Risikoträgerinnen und Risikoträger beschlossen, in welchen die Kriterien für die Bestimmung von Abfindungsbeträgen geregelt sind. Abfindungen sind im Einklang mit diesen Rahmenkonzepten zu gewähren und angemessen zu dokumentieren.

Berücksichtigung aktueller und künftiger Risiken in Vergütungsverfahren

Die W&W AM bewertet vor der Auszahlung der variablen Vergütung unter Berücksichtigung aller Kategorien von bestehenden und zukünftigen Risiken sowie der Kosten der Aufbringung von Eigenmitteln und liquiden Vermögenswerten, ob eine Auszahlung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen erfolgen kann. Hierbei erfolgt die Betrachtung über einen Planungshorizont von drei Jahren. Erst nach erfolgter Prüfung wird ein Bonustopf, der zur Auszahlung zur Verfügung steht, ermittelt und durch die Alleingesellschafterin und die Geschäftsleitung beschlossen.

Die Ausschüttung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der Unternehmensziele und der individuellen Ziele. Für die leitenden Angestellten gelten dieselben Unternehmensziele wie für die Geschäftsleitung, allerdings mit einer Gewichtung von 40 %. Die weiteren 60 % entfallen auf individuelle Ziele, die sich aus Zielen der Organisationseinheiten und Individualzielen zusammensetzen. Die Bestimmung des Zielerreichungsgrads und die damit verbundene Auszahlung erfolgt anhand von Faktoren und Messgrößen, die eine nachvollziehbare Bewertung ermöglichen.

Bereits bei der Vereinbarung der Ziele werden die Risiken berücksichtigt, die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter oder die Risikoträgerinnen und Risikoträger bei ihren Tätigkeiten eingehen. So wird sichergestellt, dass das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Gleichzeitig werden sowohl qualitative als auch quantitative Ziele vereinbart. Dies schließt eine Abhängigkeit von rein quantitativen Zielen aus.

Verbot der Einschränkung oder Aufhebung der Risikoadjustierung

Den Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern sowie den Risikoträgerinnen und Risikoträgern ist es untersagt, persönliche Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung ihrer Vergütung einzuschränken oder aufzuheben.

Eine entsprechende Verpflichtung ist Bestandteil der Dienstverträge der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter und in den jährlich eingesetzten Zielvereinbarungsformularen aller Risikoträgerinnen und Risikoträger enthalten.

Darüber hinaus wird bei Risikoträgerinnen und Risikoträgern bei Neueinstellungen eine entsprechende Anlage (Absicherungsverbot) zum Arbeitsvertrag vereinbart.

Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird stichprobenartig durch die Compliance-Funktion der W&W AM überprüft.

Verhältnis von fester und variabler Vergütung

Für die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie die Risikoträgerinnen und Risikoträger wird durch die bestehenden individualvertraglichen und - wenn in Anwendung - kollektivrechtlichen Regelungen zur Vergütung ein angemessenes Verhältnis von fixer und variabler Vergütung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorschriften gewährleistet. Bereits seit 2014 besteht konzernweit eine Obergrenze der maximal erreichbaren variablen Vergütung im Verhältnis zur Fixvergütung in Höhe von 100 %. Die Obergrenze von 100 % der fixen Vergütung wird bei allen Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern sowie bei allen Risikoträgerinnen und Risikoträgern deutlich unterschritten. Die Relation zwischen variabler und fixer Vergütung ist durchweg angemessen.

Auch die Relation zwischen dem festen jährlichen Grundgehalt und dem Jahresbonus bei den irischen Tochtergesellschaften ist angemessen ausgestaltet. Die Vergütungssysteme sind grundsätzlich den europäischen und nationalen Vorgaben entsprechend ausgestaltet und in einer Vergütungspolicy dokumentiert.

Anwendung von Ausnahmeregelungen

Die W&W AM wendet die Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe a und b der Richtlinie (EU) 2019/2034 an, wonach die Anforderungen des Artikel 32 Buchstaben j und l sowie Absatz 3 Unterabsatz 3 nicht gelten für

- Wertpapierfirmen, deren bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte in den dem jeweiligen Geschäftsjahr unmittelbar vorangegangenen vier Jahren im Durchschnitt maximal 100 Mio. € wert waren;
- Personen, deren jährliche variable Vergütung nicht über 50.000 € hinausgeht und nicht mehr als ein Viertel der jährlichen Gesamtjahresvergütung der betreffenden Person darstellt.

Angewendet wird die Ausnahmeregelung für alle Risikoträgerinnen und Risikoträger unterhalb der Geschäftsleitung. Dem zur Folge wird bei diesem Personenkreis auf eine Auszahlung der variablen Vergütung in Anteilen, gleichwertigen Beteiligungen oder anderen Instrumenten sowie auf ein Zurückbehalt der variablen Vergütung über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren verzichtet. Die Auszahlung erfolgt nach Ermittlung der Zielerreichung in einer Summe im zweiten Quartal des Folgejahres. Für die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter wird auf eine Auszahlung der variablen Vergütung in Anteilen, gleichwertigen Beteiligungen oder anderen Instrumenten verzichtet.

Quantitative Angaben nach Artikel 51 IFR

In diesem Abschnitt werden Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie der Risikoträgerinnen und Risikoträger der W&W AM offengelegt.

Die Darstellung erfolgt nach dem Verursachungsprinzip (auf das Geschäftsjahr 2024 entfallende fixe und variable Vergütung). In der Gesamtübersicht der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie die Risikoträgerinnen und Risikoträger der W&W AM berücksichtigt, die ihren Hauptvertrag bei einem anderen Unternehmen der W&W-Gruppe haben, aber aufgrund ihrer Funktion als Risikoträgerin oder Risikoträger der W&W AM eingestuft wurden. Die Vergütungssysteme und Vergütungen dieser Risikoträgerinnen und Risikoträger unterliegen aufgrund europäischer und nationaler Vorgaben im Zweifelsfall anderen regulatorischen Rahmenbedingungen.

Die Offenlegung erfolgt getrennt für Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Informationen zur Vergütung der Risikoträgerinnen und Risikoträger

	Geschäftsleitung	Sonstige Risikoträger
in Tsd €		
Mitglieder (nach Köpfen)	2	15,0
Anzahl der Risikoträger in FTE (Full Time Equivalent)	2,0	14,8
davon: Anzahl der Risikoträger, in der oberen Leitungsebene ("Senior Management")	-	9,0
Gesamte fixe Vergütung	374	2 644,0
davon: fixe in Barmitteln	374	2 644,0
davon: fix in Aktien bzw. in mit Anteilen verknüpften Instrumenten	-	-
davon: fix in "anderen" Instrumenten	-	-
Gesamte variable Vergütung	74	468,0
davon: variabel in Barmitteln	30	468,0
davon: variabel in Aktien bzw. in mit Anteilen verknüpften Instrumenten	-	-
davon: variabel in "anderen" Instrumenten	-	-
Gesamter Betrag der variablen Vergütung aus dem Jahr 2024, der zurückbehalten wird	44	-
davon: zurückbehaltene variable Vergütung aus dem Jahr 2024 in Barmitteln	44	-
davon: zurückbehaltene variable Vergütung aus dem Jahr 2024 in Aktien bzw. in mit Anteilen verknüpften Instrumenten	-	-
davon: zurückbehaltene variable Vergütung aus dem Jahr 2024 in "anderen" Instrumenten	-	-
Zusätzliche Informationen hinsichtlich der variablen Vergütung		
Gesamtbetrag der noch ausstehenden variablen Vergütung, die in den Vorjahren (vor dem Jahr 2024) zurückbehalten wurde	-	-
Gesamtbetrag der expliziten Risikoadjustierung (Malus und Rückforderungen, die im Jahr 2024 auf die zuvor gewährte Vergütung angewandt wurde)	-	-
Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (neue Einstellungsprämien)	-	-
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütungen (neue Einstellungsprämien)	-	-
Anzahl der Begünstigten von Abfindungen	-	-
Gesamtbetrag der in Jahr 2024 gezahlten Abfindungen	-	-
Höchste im Jahr 2024 an eine Einzelperson gezahlte Abfindung	-	-
Anzahl der Begünstigten von Leistungen der ermessensabhängigen Altersversorgung im Jahr 2024	-	-
Gesamtbetrag der ermessensabhängigen Altersversorgung im Jahr 2024	-	-

W&W Asset Management GmbH

Impressum und Kontakt

Herausgeber

W&W Asset Management GmbH
W&W Platz 1
70801 Kornwestheim
Telefon: 07141 16-0
www.ww-ag.com/de/asset-management

Kontakt:

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

E-Mail: kontakt_am@wwasset.de

